



Die Liechtensteiner Finanzmarktaufsicht attestiert dem Verein der unabhängigen Vermögensverwalter Vertrauenswürdigkeit. (Foto: Michael Zenghelli)

Unabhängige Vermögensverwalter setzen Standards für die Branche

FMA-Entscheid Vermögensverwaltung ist Vertrauenssache. Dass der Verein der unabhängigen Vermögensverwalter (VuVL) mit Sitz in Balzers dieses Vertrauen verdient, wurde nun unlängst von der Finanzmarktaufsicht (FMA) bestätigt.

VON JOHANNES MATTIVI

«Als wir vor drei Jahren von der FMA gefragt wurden, ob wir Standesrichtlinien für unseren Verein haben, mussten wir mitteilen, dass diese gerade in Ausarbeitung seien», erklärt Marcel Müller vom VuVL gegenüber dem «Volksblatt». «Aber heute freut es uns, dass die von uns ausgearbeiteten Richtlinien von der FMA als verbindlich für die gesamte Branche erklärt wurden.» Mit den selbst gesetzten Standards kam der VuVL einer möglichen Standard-Setzung durch die FMA freiwillig zuvor. Wie sich zeigte, sind die Richtlinien nun vollumfänglich mit den FMA-Vorstellungen und -Vorgaben kompatibel, sodass die VuVL, die derzeit

51 Mitglieder zählt, mit ihren Richtlinien per FMA-Entscheid vom Juli dieses Jahres nun die Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit aller unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein setzen kann. Für die VuVL und ihre Mitglieder galten die eigenen Standesrichtlinien bereits seit 30. November 2010.

Vertrauen auf dem Finanzmarkt

Was sind nun die Schwerpunkte der VuVL-Richtlinien, die per Juli 2011 für die gesamte Branche gelten? Neben den üblichen Standards in den Kundenbeziehungen gelten auch strenge Vorgaben im Bereich Risikomanagement, Compliance, interne Revision, Behandlung potenzieller Kundenbeschwerden und in der beständigen

Kommunikation mit den Kunden sowie der Anlageberatung für die Kunden. Wesentliches Element ist auch die Bekämpfung der Geldwäscheret, wie sie den internationalen Standards entspricht. Dafür hat der VuVL eine Grundsatzregel ausgearbeitet, die in Art. 19 der VuVL-Richtlinien festgehalten wird. Demnach verpflichtet sich ein Vermögensverwalter, die Vorschriften des Sorgfaltpflichtgesetzes (SPG) und der dazugehörigen Verordnung (SPV) über die beruflichen Sorgfaltpflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung einzuhalten. Anhaltspunkten für Geldwäscherei hat ein Vermögensverwalter in geeigneter Weise Beachtung zu schenken. Er

nimmt somit keine Vermögenswerte der Kunden entgegen und führt für diese auch keine Abwicklungskonten. Die ihm zur Verwaltung anvertrauten Vermögenswerte werden bei einer Bank deponiert und gestützt auf eine schriftlich erteilte Vollmacht verwaltet, deren Umfang klar definiert ist.

Mit ihren Richtlinien setzt der Verein der unabhängigen Vermögensverwalter (VuVL) die von der Regierung vorgegebene Weissgeldstrategie konsequent um und sorgt für verlässliches Vertrauen auf dem Liechtensteiner Finanzmarkt. Seit vergangem Monat gilt diese Strategie des VuVL nun für die gesamte Branche der unabhängigen Vermögensverwalter.